



BEANTRAGUNG EINER SIGNATURKARTE / EINES SIGNATURPAKETES

DIE IHK HEILBRONN-FRANKEN HAT ALS SERVICE FÜR IHRE MITGLIEDSUNTERNEHMEN, IN KOOPERATION MIT DER DE-CODA GMBH UND DER D-TRUST GMBH, EINE REGISTRIERUNGSSTELLE FÜR DIE BEANTRAGUNG EINER DIGITALEN SIGNATURKARTE EINGERICHTET. IN DIESEM MERKBLATT HABEN WIR FÜR SIE ALLE WICHTIGEN INFORMATIONEN FÜR EINE REIBUNGSLOSE ABWICKLUNG ZUSAMMENGEFASST.

WELCHE SIGNATUR-PRODUKTE GIBT ES – UND WAS KOSTEN DIESE?

Ausführliche Produkt-/Preisinformationen finden Sie hier bei [DE-CODA](#).

WO BEANTRAGE ICH MEINE PERSÖNLICHE DIGITALE SIGNATUR?

Die Signaturkarte kann bei der IHK Heilbronn-Franken im Haus der Wirtschaft in Heilbronn sowie bei den Geschäftsstellen in Schwäbisch Hall, Bad Mergentheim und Wertheim beantragt werden.

Zur Beantragung Ihres individuellen Starterpaketes ist es erforderlich, dass Sie persönlich in einer unserer Registrierungsstellen erscheinen. Wir bitten Sie, sich vorher mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir einen Termin für die Antragsaufnahme vereinbaren und Ihnen die weiteren Schritte erläutern können.

ANSPRECHPARTNER:

Haus der Wirtschaft, Heilbronn

- Holger Denzin, E-Mail: holger.denzin@heilbronn.ihk.de, Tel.: 07131 9677-201
- Jacqueline Herzig, E-Mail: jacqueline.herzig@heilbronn.ihk.de, Tel.: 07131 9677-156
- Sabine Persich, E-Mail: sabine.persich@heilbronn.ihk.de, Tel.: 07131 9677-289

IHK-Geschäftsstelle, Bad Mergentheim

- Christina Hügel, E-Mail: christina.huegel@heilbronn.ihk.de, Tel.: 07131 9677-190
- Stefanie Wüst, E-Mail: stefanie.wuest@heilbronn.ihk.de, Tel.: 07131 9677-192

IHK-Geschäftsstelle, Schwäbisch Hall

- Andrea Käßmann, E-Mail: andrea.kaessmann@heilbronn.ihk.de, Tel.: 07131 9677-181
- Inge Mündlein, E-Mail: inge.muendlein@heilbronn.ihk.de, Tel.: 07131 9677-183

IHK-Geschäftsstelle, Wertheim

- Sandra Diehm, E-Mail: sandra.diehm@heilbronn.ihk.de, Tel.: 07131 9677-251
- Silke Zipprich, E-Mail: silke.zipprich@heilbronn.ihk.de, Tel.: 07131 9677-250



DAS SOLLTEN SIE VOR DER REGISTRIERUNG UNBEDINGT DURCHLESEN!

Hier finden Sie wichtige Informationen zum Umgang mit der Karte und zur rechtlichen Wirkung einer qualifizierten Signatur. Das Gesetz verlangt, dass Sie eine Unterrichtung über den Gebrauch der elektronischen Signatur erhalten. Beim Antrag müssen Sie den Erhalt folgender Unterlagen bestätigen.

- [PKI-Nutzerinformationen](#)
- [Verpflichtungserklärung](#)
- [Allgemeine Geschäftsbedingungen der D-TRUST GmbH](#)
- [Datenschutzerklärung](#)

WELCHE UNTERLAGEN WERDEN FÜR DIE ANTRAGSBEARBEITUNG BENÖTIGT?

- **Personalausweis oder Reisepass**
Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass, der bei Antragstellung noch mindestens **sechs Wochen** gültig ist, mit. Bei Vorlage eines ausländischen Reisepasses muss zusätzlich die Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes im Original oder einer beglaubigten Kopie vorgelegt werden.
- **Bescheinigung der Organisationszugehörigkeit**
Wenn Sie die digitale Signatur als Vertreter einer Firma beantragen, so ist eine Bescheinigung über die Organisationszugehörigkeit nötig, sofern Sie nicht Inhaber, Mitinhaber, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstand oder Prokurist sind. Diese Bescheinigung ist uns ausgefüllt und mit Unterschrift des Zeichnungsberechtigten bei der Registrierung vorzulegen. [Hier](#) können Sie sich die Bescheinigung herunterladen.
- **Bestellnummer**
Falls in ihrem Warenwirtschafts- bzw. Buchhaltungssystem eine Bestellnummer vergeben wird und diese auf der späteren Rechnung aufgeführt werden soll, ist diese zum Registrierungstermin mitzubringen. Für nachträgliche Änderungen erhebt D-Trust eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.

DIESE PUNKTE WERDEN BEI DER REGISTRIERUNG ABGEFRAGT UND SOLLTEN GGF. INTERN IM UNTERNEHMEN GEKLÄRT WERDEN!

- **Sperrpasswort**
Mit Hilfe des Sperrpasswortes können Sie oder sperrberechtigte dritte Personen Ihr Zertifikat sperren lassen. Das Passwort besteht aus mindestens 6 und höchstens 20 Zeichen (Buchstaben oder/und Zahlen), zwischen Groß- und Kleinschreibung wird unterschieden.
- **Eintragung in öffentliches Verzeichnis**
Sie können festlegen, ob Sie ins öffentliche Verzeichnis aufgenommen werden möchten. Dann liefert der Verzeichnisdienst dem Anfragenden Ihr öffentliches Signaturschlüssel-Zertifikat und Ihren Namen. Selbstverständlich bedeutet all dies nicht, dass irgendjemand durch die Nutzung des Verzeichnisdienstes in den Besitz Ihres „privaten Schlüssels“ gelangen könnte, da sich der private Schlüssel nur auf Ihrer Chipkarte befindet.

Beachten Sie bitte, dass einige Anwendungen die Abrufbarkeit des Zertifikates voraussetzen. Dazu gehören z. B. die Vergabepattform des Bundes sowie die Emissionshandelsstelle. Wenn Sie eine dieser Anwendungen nutzen möchten, sollten Sie der Veröffentlichung zustimmen.



- **Pseudonym**

Es ersetzt im Zertifikat den Namen des Antragsstellers. Da jedes Pseudonym nur einmal vergeben werden darf, behält sich die D-Trust GmbH vor, das von Ihnen gewünschte Pseudonym ggf. abzulehnen bzw. zu nummerieren, falls das gewählte Pseudonym bereits existiert.

Beachten Sie bitte, dass einige Anwendungen nicht nutzbar sind, wenn ein Pseudonym im Zertifikat enthalten ist. Dazu gehören z. B. die Abfrage des Rentenkontos bei der Deutschen Rentenversicherung sowie das Online-Mahnverfahren bei den teilnehmenden Gerichten.

- **Einschränkungen**

Falls gewünscht, können Einschränkungen eingetragen werden, die das Zertifikat auf bestimmte Anwendungszwecke beschränkt (Beispiel: Zuständigkeit nur für Asien).

- **Monetäre Beschränkung**

Durch Limitierung der Signaturkarte haben Sie die Möglichkeit, eine Höchstgrenze für Transaktionen festzulegen.

- **Zusatzinformationen**

Hier können weitere Informationen, wie beispielsweise die Vertretung für eine juristische Person, aufgenommen werden.

Anmerkung: Wir empfehlen Einschränkungen besser im Innenverhältnis zu regeln, da Änderungen nicht mehr möglich sind und in diesen Fällen eine neue Signaturkarte erforderlich ist.

WIE GEHT ES NACH DER ANTRAGSAUFNAHME WEITER?

Das Trustcenter D-Trust überprüft die von der IHK Heilbronn-Franken übermittelten Daten nochmals und erstellt danach unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen Ihre individuelle SmartCard. Zwei bis drei Wochen nach der Antragstellung erhalten Sie die Signaturkarte und einen PIN-Brief. Erst wenn der Erhalt von Karte und PIN-Brief gegenüber der Firma D-Trust schriftlich bestätigt ist, wird die Karte in den öffentlichen Verzeichnisdiensten freigeschaltet.

KARTENLESEGERÄT

Für die Nutzung Ihrer qualifizierten Signaturkarte benötigen Sie ein geeignetes Kartenlesegerät, welches Sie bitte rechtzeitig selbst bestellen. Geeignete Kartenleser müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

- Kartenleser der Klasse 2 oder 3
- USB-Anschluss
- Geeignet für kontaktbehaftete Signatur-Chipkarten

Unter dem Link https://www.chipkartenleser-shop.de/bdr_hw finden Sie die von D-TRUST empfohlenen Kartenlesegeräte, aber selbstverständlich steht es Ihnen frei, andere geeignete Kartenlesegeräte über alternative Wege zu beziehen.

WIE LANGE IST DAS AUSGESTELLTE ZERTIFIKAT GÜLTIG?

Es können derzeit Signaturkarten mit **2 Jahren** Gültigkeitsdauer beantragt werden. Nach Ablauf können Sie – unter den Voraussetzungen, dass sich der Name zwischenzeitlich nicht geändert hat und seit Ablauf nicht mehr als 30 Tage vergangen sind – eine Folgekarte per Vordruck bei D-Trust ordern. Ausführliche Informationen über das Verfahren erhalten Sie [hier](#).



WAS SIND DIE TECHNISCHEN VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE INSTALLATION?

Internetzugang, Microsoft-Betriebssystemumgebung, 60 MB freier Festplattenspeicher, Pentium (o. kompatibler) Prozessor / 300 MHz oder höher, 256 MB Hauptspeicher (512 MB empfohlen).
Hinweis: Für den Einsatz der D-TRUST-Signatur bei Terminal Servern wird keine Garantie und kein Support übernommen. Unter Umständen benötigen Sie Administratoren-Rechte zur Installation der Software D-TRUST Personal Suite.

SUPPORT – WOHIN KANN ICH MICH BEI FRAGEN/PROBLEMEN WENDEN?

- **Bei Fragen zur Inbetriebnahme der Signaturkarte / Installation der Komponenten**
D-Trust-Supportcenter, Telefon 01805 878780 oder 030 259391610, E-Mail: support@d-trust.net
(Servicezeiten: Mo. - Fr. von 7:00 bis 17:00 Uhr)
- **Bei Verlust der Karte**
Wenn Sie die Karte verloren haben, sollten Sie diese umgehend bei der **D-Trust-Hotline (Telefon 030 259391-600)** sperren lassen.
(Hotline des Sperrdienstes ist rund um die Uhr besetzt)

Bitte halten Sie bei Ihrem Anruf Ihr persönliches Sperrpasswort bereit, das Sie bei Antragstellung gewählt haben. Bitte beachten Sie auch, dass eine gesperrte Signaturkarte nicht kostenfrei erneuert werden kann.

Downloads und weitere Funktionen:

- [Produkt- und Preisinformationen der DE-CODA GmbH](#)
- [PKI-Nutzerinformationen](#)
- [Verpflichtungserklärung](#)
- [Bescheinigung der Organisationszugehörigkeit](#)
- [Allgemeine Geschäftsbedingungen der D-TRUST GmbH](#)
- [Zertifikatsrichtlinie \(technische Hintergründe zur Signatur\)](#)
- [Antrag auf Folge- und Austauschkarten](#)
- [Datenschutzerklärung](#)
- [Bestellmöglichkeit Kartenlesegerät](#)

Links:

- [DE-CODA GmbH](#)
- [D-Trust GmbH](#)

Stand: 09.01.2019

Hinweis: Dieses Merkblatt wurde mit der gebotenen Sorgfalt erstellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.